

25.11.2010

Fatima S. [REDACTED]

Dransfeld, den 23.11.2010

[REDACTED]

37127 Dransfeld

Niedersächsische Innenminister

Uwe Schünemann

Lavesalle 6

30169 Hannover

Sehr geehrter Herr Schünemann,

mein Name ist Fatima S. [REDACTED], ich wurde am 19. September 1990 in Algerien geboren und lebe seit meinem zweiten Lebensjahr mit meinem Vater [REDACTED] meiner Mutter [REDACTED] und meinen beiden Brüdern [REDACTED] und [REDACTED] in Deutschland.

Wie Sie feststellen können habe ich somit fast mein ganzes Leben in Deutschland verbracht. Für mich ist meine Heimat hier in Deutschland, hier bin ich zur Schule gegangen, hier habe ich meine Freunde kennengelernt.

Ich möchte hier leben mir hier in Deutschland eine Zukunft aufbauen. Allerdings ist meine Angst sehr groß, da wir seit unseren Aufenthalt in Deutschland nur geduldet sind und ich immer wieder die Sorgen habe nach Algerien, ein für mich fremdes Land, abgeschoben zu werden.

Trotz aller Ängste und Sorgen habe ich nach jahrelangem Schulbesuch, Grundschule, Orientierungsstufe, Realschule und dem Besuch der Berufsfachschule Wirtschaft, im Juli diesen Jahres meine Fachhochschulreife im Bereich Soziales, Schwerpunkt Sozialpädagogik mit Stolz erfolgreich abgeschlossen.

Meine Familie ist in Deutschland gut integriert. Es haben 4000 Dransfelder eine Resolution unterschrieben, die unser Hierbleiben unterstützt. Auch ich persönlich habe alles dafür getan, um mich zu integrieren und habe eine gute Schulbildung erreicht. Ich möchte jetzt weiter mit einem Studium mein Wissen erweitern, um in Deutschland all das wiedergeben zu können, was in mich investiert wurde. Somit habe ich mich, nachdem ich mein Abschlusszeugnis erhalten habe, sofort erkundigt, ob ich ein Studium beginnen darf und ob es möglich wäre eine Arbeitserlaubnis zu erhalten, um mir mein Studium selbst zu finanzieren.

Da wir leider weder arbeiten dürfen, noch eine Arbeitserlaubnis bekommen, ist die Lage sehr schwierig. Gerade deshalb habe ich mich um einen guten Schulabschluss bemüht. Ich möchte nicht zu Hause sitzen und meine Zeit sinnlos vergeuden.

So ging ich mit meiner Frage, ob ich studieren dürfe zum Landkreis Göttingen. Unsere Sachbearbeiterin Frau Archondits, die im Landkreis Göttingen in der Ausländerbehörde für uns zuständig ist, bejahte meine Frage und teilte mir und meinem älteren Bruder [REDACTED] mit,

- 1 -

dass wir uns bemühen müssten in der algerischen Botschaft Pässe zu beschaffen. Daraufhin fuhren ich und mein ältester Bruder [REDACTED] am 23.06.2010 zur Botschaft nach Berlin. Die algerische Botschaft gab uns keinen Pass. Wir bekamen nur einen Anwesenheitsnachweis zur Vorlage für den Landkreis Göttingen. Dieser liegt Frau Arschondits im Original vor. Man sagt uns bei der Botschaft weiterhin, dass der Landkreis ganz genau wisse, dass die Botschaft uns keine Pässe ausstellen werde. Mit dieser Nachricht gingen meinen Bruder [REDACTED] und ich zu Frau Arschondits. Frau Arschondits teilte mir daraufhin mit, dass sie meinen Antrag ablehnen müsse. Der Grund dafür war, dass wir uns ihrer Meinung nicht genug bemüht hätten.

Dies macht mich sehr traurig, denn, was soll ich tun? Was unterscheidet mich von Jugendlichen, die zwei Jahre länger in Deutschland leben als ich, die fast mein ganzes Leben lang hier bin? Ich war doch erst zwei Jahre alt als ich nach Deutschland kam. Und wie bereits oben erwähnte ist Deutschland meine Heimat, ich will nicht zurück blicken, sondern in die Zukunft hier in Deutschland schauen.

Nach dieser für mich schlechten und traurigen Situation mein Studium in diesem Jahr (Wintersemester 2010/2011) nicht beginnen zu dürfen, bat ich den Landrat, Herrn Reinhard Schermann, in einem ähnlichen Brief um Hilfe. Doch leider half er mir nicht und bat einer seiner Angestellten mir den Bescheid von Frau Arschondits zu wiederholen.

Daraufhin habe ich mir gedacht, wenn ich schon kein Studium beginnen darf, dann sitze ich nicht sinnlos zu Hause rum, sonder absolviere ein freiwilliges soziales Jahr bis sich die Situation vielleicht ändert. Davor habe ich mich jedoch erkundigt, ob eine Arbeitserlaubnis erforderlich sei oder nicht. Eine Mitarbeiterin des Internationalen Bunds sagte mir, dass das keine Tätigkeit ist bei der eine Arbeitserlaubnis erforderlich sei. Somit ging ich zu Sozialamt in Hann. Münden und teilte das unserer Sachbearbeiterin Frau Hesse mit. Diese stimmte mir zu und sagte, dass die Beschäftigung §9 dies auch beinhaltet. Doch leider lehnte Frau Arschondits danach auch mein Anliegen auf ein freiwilliges soziales Jahr ab.

Jetzt weiß ich nicht mehr weiter. Studieren darf ich nicht, ein freiwilliges soziales Jahr darf ich nicht absolvieren, was soll ich tun? Ich bitte Sie hiermit um Hilfe.

Weil ich am 16. Oktober 2010 im Göttinger Tageblatt „Minister wollen neues Bleiberrecht“ gelesen habe, habe ich die Hoffnung nicht aufgegeben. Ich habe mich sehr darüber gefreut. Und hier bin ich, ich bin gut ausgebildet, möchte meine Zukunft hier aufbauen, meinen Beitrag für Deutschland leisten. Bitte helfen Sie mir. Gebildete, deutschsprachige Menschen sind in unserem Land hier willkommen. Bitte helfen Sie mir zu einer Studienerlaubnis, die Qualifikation dafür habe ich in Deutschland erworben; und damit ich niemandem zur Last falle, erlauben Sie mir bitte zu arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Fatima S. [REDACTED]

- 2 -